

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS des Turnverein Ebringen ab dem 14.09.2020

A: ALLGEMEINES

Liebe Mitglieder*innen,

nach einigen Monaten Corona-bedingter Pause möchten wir das Training nach den Sommerferien wieder beginnen. Jedoch haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir unseren Trainingsbetrieb wieder intensivieren, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept für die Hallennutzung erarbeitet, mit dem wir dies sicherstellen wollen. Neben den Raumkonzepten gibt es auch entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich alle Teilnehmer*innen auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir euch mit diesem Informationsschreiben hierüber informieren.

TEILNAHMEKONZEPT

- ERWACHSENE
Zur Erstteilnahme muss der ausgefüllte und unterschriebene *Fragebogen zur Erstteilnahme* mitgebracht werden.
Bei den nachfolgenden Trainingsbesuchen wird mit einer Unterschrift auf Anwesenheitslisten bestätigt, dass die Aussagen auf dem Formular zur Erstteilnahme weiterhin zutreffen.
- MINDERJÄHRIGE
Zur Teilnahme muss der ausgefüllte und durch einen Erziehungsberechtigten unterschriebene *Fragebogen zur Teilnahme eines Minderjährigen* mitgebracht werden.
Der Turnverein ist verpflichtet Minderjährige, ohne dieses Formular vom Übungsbetrieb auszuschließen und den Zutritt zur Halle zu verbieten.
In den folgenden Trainingsbesuchen wird auf Anwesenheitslisten die Teilnahme dokumentiert.

RAUMKONZEPT

Schönberghalle Ebringen

Als Eingang wird wie bisher der Sparteingang verwendet. Die Sportler*innen dürfen erst pünktlich zum Beginn des Trainingstermins kommen. Am besten bereits in Sportkleidung (Hallensportschuhe bitte erst in der Halle anziehen).

Die Übungsstunde endet mindestens 5 Minuten früher. Die Teilnehmer*innen verlassen die Halle nach Möglichkeit über die Notausgänge an den Stirnseiten. Dadurch wird ein Überschneiden bzw. Begegnungsverkehr der Teilnehmer*innen vermieden.

Beim Übungsbetrieb auf der Bühne ist auch der Sparteingang zu benutzen. Die Bühne wird über den Notausgang verlassen.

In Flur, Treppenhaus und den Umkleieräumen der Halle ist ein Mund- Nasenschutz Pflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS des Turnverein Ebringen ab dem 14.09.2020

B: HYGIENEKONZEPT

Damit sich alle Teilnehmer*innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass diese vorab zu Hause durchgelesen werden. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten, sind die Trainer*innen angehalten, die Sportler*innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer*innen vom Training ausgeschlossen werden.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Regelmäßige Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer*innen
 - beim Zutritt der Halle
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
2. Regelmäßige Desinfektion vor und nach jedem Training
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. und Ablageflächen)
3. Toiletten
 - Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
4. Umkleiden und Duschräume
 - Der Aufenthalt in den Duschen ist mit maximal 4 Personen und in den Umkleideräumen mit maximal 8 Personen mit einem Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Nutzern erlaubt. Der Aufenthalt in den Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
5. Laufwege
 - Zum Betreten und Verlassen der Halle müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept).
6. Gruppenwechsel
 - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen
 - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
 - Der/die Übungsleiter*in hat dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Halle betreten.
 - Sollte die Halle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS des Turnverein Ebringen ab dem 14.09.2020

- Die Aufsichtspflicht vor und nach dem Sport von Minderjährigen muss durch die Erziehungsberechtigten dabei jederzeit gewährleistet sein. Bitte beachten Sie hierfür die ggf. verkürzte Übungsstundenzeit.
- Es ist auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinzuweisen.
- Die folgende Trainingsgruppe darf den Halleninnenraum erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Halle vollständig verlassen hat.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.

7. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- In Flur, Treppenhaus und den Umkleieräumen der Halle ist ein Mund- Nasenschutz Pflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe und Abstandsregeln

- Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Pro Teilnehmer sind demzufolge grundsätzlich 5 qm Trainingsfläche zu kalkulieren. Der Abstand darf nur bei Kontaktsportarten unterbrochen werden, ansonsten ist der Abstand dauerhaft einzuhalten. Eine weitere Ausnahme besteht für Personen die Hilfestellungen bieten, hier muss dann aber ein Mund- Nasenschutz getragen werden.

2. Trainingsinhalte

- Hochintensive Ausdauerbelastungen sollen auch weiterhin im Freien durchgeführt werden.

3. Einteilung

- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist nicht zulässig.

4. Personenkreis

- Im Trainingsbetrieb sollen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS des Turnverein Ebringen ab dem 14.09.2020

- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

5. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift, Emailadresse sowie Telefon), damit bei einer möglichen Infektion eines*r Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Die Daten werden vom Verein vier Wochen nach Erhebung aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
- Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen vorsorglicher Schließung der Einrichtung nicht den Kindergarten oder die Schule besuchen dürfen, sind vom Übungsbetrieb in dieser Zeit ausgeschlossen.

Für Fragen stehen die Übungsleiter*innen oder die Vorstandsmitglieder zur Verfügung

Auf diesem Wege sagen wir euch allen schon jetzt Danke dafür, dass ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer*innen, Sportler*innen und Mitglieder*innen gesundheitlich geschützt bleiben, ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Mit der Teilnahme am Sportangebot seid ihr einverstanden, dass der Turnverein Ebringen eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Ort, 12.08.2020



Martin Zimmermann, 2. Vorsitzender